

Der Hartackerpark wird vergrößert. Die Gemeinde Wien hat im vergangenen Jahre auf den Grundflächen zwischen der Hartackerstrasse und dem Zusammenschluss der Rückauf- und Neydhartgasse eine neue Gartenanlage geschaffen. Die Gesamtanlage konnte aber noch nicht vollendet werden, da im nördlichen Teil sich Schrebergärtner angesiedelt hatten. Nunmehr sind auch diese Flächen freigemacht worden und das Stadtgarteninspektorat hat dem Gemeinderat die Pläne für die Umwandlung dieser Flächen in eine Gartenanlage vorgelegt. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 36.500 Schilling veranschlagt. Mit den Arbeiten wird sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat begonnen werden. Durch diese Vergrößerung wird im Bezirk Döbling eine der schönsten Wiener Gartenanlagen geschaffen.

Warnung vor Gassparbrennern. Trotz aller Warnungen werden noch immer Gasabnehmer durch eine marktschreierische Anpreisung zum Kauf von sogenannten „Gassparern“ verlockt. Diese Gassparer wurden von der fachtechnischen Abteilung des Wiener Magistrats geprüft und als sicherheitsgefährlich befunden. Das Gas verbrannt nämlich nicht vollständig, wodurch sich giftige Verbrennungsgase entwickeln, die bei nicht ventilierten und kleinen Kochröhen Vergiftungserscheinungen herbeiführen können. Der Magistrat hat daher verordnet, dass nur solche Gassparbrenner verkauft werden dürfen, die amtlich als vom Sicherheitsstandpunkt unbedenklich bezeichnet werden. Solche Gassparvorrichtungen dürfen aber nur von konzessionierten Installateuren angebracht werden. Die Übertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Keine Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche halten Stadtse-nat und Wiener Gemeinderat keine Sitzungen ab.

Schülerfahrpreiserhöhungen auf den Strassenbahnen. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht aufmerksam, dass Ansuchen um Schülerfahrpreiserhöhungen für das Schuljahr 1925/26 sofort eingereicht werden sollen, weil für später einlangende Gesuche eine zeitgerechte Erledigung nicht verbürgt werden kann. Die jetzt eingereichten Gesuche werden bestimmt während der Ferien erledigt, so dass die Schulkinder bei Beginn des neuen Schuljahr zuverlässig die Ermässigung erhalten.

Die Wiener elektrische Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat abermals die Umwandlung der Gasbeleuchtung in die elektrische Beleuchtung in einigen Strassenzügen genehmigt. Auf der Wieden werden die Margaretenstrasse vom Suttnerplatz bis zur Schleifmühlgasse und die Schleifmühlgasse von der Margaretenstrasse bis zur Rechten Wienzeile, in Margareten die Margaretenstrasse vom Margaretenplatz bis zur Reiprechtsdorferstrasse, in Mariahilf die Stumpergasse und Webgasse, auf dem Neubau die Schottenfeldgasse, in der Josefstadt die Albertgasse in Meidling die Niederhofstrasse, Steinbauergasse, Schmayergasse, Flurschützergasse und Wilhelmstrasse und in Ottakring die Gablenzgasse Neumayergasse, Herbstrasse, Panikengasse und Pesztgasse anstatt der bisherigen Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung erhalten. Die Kosten dieser Arbeiten sind mit 115.300 Schilling veranschlagt.

Die Tuberkulosefürsorgestellen der Gemeinde. Die Ansuchen um Aufnahme von tuberkulösen- und kurbedürftigen Erwachsenen und Kindern in den Anstalten der Gemeinde Wien sind grundsätzlich bei den Tuberkulosefürsorgestellen einzureichen. Diese Stellen sind für die Leopoldstadt in der Zirkusgasse 5 (Montag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr), für die Innere Stadt und Landstrasse in der Baugasse 75 (Montag und Donnerstag von 4 bis 6 Uhr), für die Wieden und Favoriten in der Erlaogasse 114 (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 7 Uhr), für Margareten am Margareten Gürtel 96 (Dienstag, Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und Freitag von 4 bis 6 Uhr), für Mariahilf, Neubau und Alsergrund in der Sandwirtgasse 3 (Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 6 Uhr), für Alsergrund und Währing in der Lasarettgasse 22 (Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr), für Simmering in der Hauptstrasse 76 (Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr), für Meidling in der Hufelandgasse 2 (Mittwoch und Freitag von 14 bis 16 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr), für Hietzing in der Einwaggasse 27 (Dienstag, Donnerstag und Samstag von 5 bis 7 Uhr), für Rudolfsheim und Fünfhaus in der Rosinagasse 4, (Dienstag, Freitag von 4 bis 6 Uhr), Ottakring in der Effingergasse 23 (Montag und Mittwoch von 4 bis 6 Uhr und Dienstag von 6 bis 10 Uhr), für Hernals in der Kalvarienberggasse 29 (Montag bis einschliesslich Donnerstag von 5 bis 7 Uhr), für Döbling in der Ruthgasse 7 (Dienstag, Mittwoch und Samstag von 5 bis 7 Uhr), für die Brigittenau in der Hallwagstrasse 2 (Dienstag und Freitag von 4 bis 6 Uhr) und für den Bezirksteil Floridsdorf der östlich von der Nordbahn gelegen ist, in der Nordbahn-lage 7 (Mittwoch und Samstag von 4 bis 6 Uhr) und westlich von der Nordbahn in der Verichtgasse 12 (Montag und Freitag von 4 bis 6 Uhr). Die Mitglieder der Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Bediensteten und Angestellten sowie der Krankenkasse der Handlungsgehilfen haben bei ihren Fürsorgestellen am Schliessingerplatz 5 und in der Hürzgasse 9, einzureichen. Eine Zuweisung in die Anstalten der Gemeinde ist erst dann möglich, wenn vorher die ärztliche Beobachtung der Kranken durch diese Fürsorgestellen erfolgt ist.

Gegen die Freigabe der Hauptallee für Automobile. Am Samstag hat in der Bezirksvertretung Leopoldstadt Bezirksvorsteher Berglöcher ausführlich über die Verhandlungen im Bundesministerium für Handel und Verkehr und mit der Gemeinde wegen der Freigabe der Hauptallee für „Benzinfahrzeuge“ berichtet. Der Bezirksvorsteher teilte mit, dass sich bei diesen Verhandlungen alle Fachleute und Funktionäre gegen das Befahren der Hauptallee mit Autos ausgesprochen haben; nur der Touringklub und der Industriellenverband hätten diesen Standpunkt nicht geteilt. Gleichzeitig verlas der Bezirksvorsteher ein Schreiben des Magistratsdirektors Dr. Hartl an die Bezirksvertretung, in dem im Auftrag des Bürgermeisters mitgeteilt wird, dass sich Bürgermeister Seitz der Meinung der Bezirksvertretung vollkommen anschliesst und sich gegebenenfalls mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen wird, dass der gegenwärtige Zustand aufrechterhalten bleibt. Die Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Neue Bestimmungen über den Verkauf von Kohle. Der Wiener Magistrat hat für den Verkauf von Kohle, Koks und Presskohle neue Vorschriften erlassen, die vom 1. Juli angefangen, wirksam werden. Die Kundmachung, in der die neuen Bestimmungen enthalten sind, wird in allen Betrieben, in denen Kohle, Koks und Presskohle verkauft werden, angeschlagen. Übertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 27. Juni 1925. Zweite Ausgabe

Weiteres Ansteigen der Beschäftigung der Bauarbeiter durch die Gemeinde. Nach den kürzlich veröffentlichten Ausweisen waren von der Gemeinde Wien bei ihren Wohnhausbauten, Wohlfahrts- und sonstigen Nutzbauten, sowie bei Strassen- und Kanalbauten insgesamt unmittelbar auf den Arbeitsplätzen 10.793 Bauarbeiter beschäftigt. Diese Zahl ist seither unausgesetzt gestiegen. In der Woche vom 15. bis 20. Juni waren bereits 13.744 Personen auf den Baustellen der Gemeinde tätig. Diese neuerliche Steigerung um dreitausend Beschäftigte bedeutet noch nicht den Höhepunkt, da noch immer Bauten begonnen werden. Dazu kommen natürlich noch alle Arbeiterkategorien, die in den Zement-, Ziegel-, Kalk- und Gipswerken, bei der Herstellung der Fußböden, Türen, Fenster, der maschinellen Einrichtungen, in den Schlosserwerkstätten, bei der Fabrikation der Küchenherde, der Kassetanlagen, des Installationsmaterials u. s. w. Beschäftigt werden.

Parteienverkehr in den magistratischen Bezirksämtern. Die Gemeinde Wien hat seit dem Jahre 1919 nahezu keine Neuanstellungen vorgenommen. Es wurde die Zahl der Angestellten fortwährend infolge des natürlichen Abbaues (Tod und Pensionierungen) vermindert. Eine weitere Verminderung des Personalstandes ist nicht mehr möglich. Weshalb ein Ausgleich durch eine geänderte Arbeitseinteilung erfolgen muss. Es wird daher in den magistratischen Bezirksämtern der Parteienverkehr auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 1 Uhr mittags beschränkt. Es ist selbstverständlich, dass die Beamten, wenn sie die ganze vorgeschriebene Amtszeit hindurch Parteien empfangen müssen, andere Arbeiten nur sehr schwer erledigen können. Einschränkungen des Parteienverkehrs wurden auch früher schon im Wohnungsamt, im Wohlfahrtsamt, in der Magistratsabteilung für die Staatsbürgerschafts-, Heimatsrechtsangelegenheiten und Ehesachen eingeführt, wo sie sich bestens bewährt haben. Vom 1. Juli angefangen soll nun diese Verfügung auch in den magistratischen Bezirksämtern wirksam werden. Selbstverständlich ist vorgesorgt, dass Parteien in dringenden Fällen auch nach ein Uhr mittags innerhalb der normalen Amtsstunden bei den magistratischen Bezirksämtern vorsprechen können. In amtsärztlichen-, Ernährungs- Markt-, Exekutions-, Rechnungs- und Kassendienst bleiben die bisher für den Parteienverkehr vorgesehenen Stunden unverändert aufrecht.